

Fragen zum Haushaltsplan 2016

Frage der Ratsgruppe Bürgernähe/PIRATEN

Maßnahme 130: Wir bitten um eine genauere Ausführung der Maßnahme. Was für mögliche Gefahren ergeben sich?

Im Umweltamt standen bisher jährlich 16.500 € für Untersuchungen von Innenraumschadstoffen zur Verfügung. Bei Auffälligkeiten und/oder Beschwerden von Nutzerinnen und Nutzern städtischer Gebäude werden Laboruntersuchungen auf z. B. Schimmel, Asbest oder PAK veranlasst. Bei einer Kürzung des Etats um 2.000 € werden künftig strengere Maßstäbe an die Prüfung der Notwendigkeit und die Anzahl der Proben gelegt. Eine ausreichende Vorsorge erscheint nach jetzigem Kenntnisstand weiterhin gewährleistet.

Fragen der CDU

Wie hat sich der Anteil der freiwilligen Leistungen im Vergleich zum letzten Haushaltsjahr verändert und welche Faktoren waren dafür ausschlaggebend?

- Um eine Verbesserung der Arbeit zu ermöglichen, wurden die Mitgliedsbeiträge für den Naturpark „Teutoburger Wald/Eggegebirge“ mit Beschluss der Verbandsversammlungen um 12.000 € erhöht.
- Der Betriebskostenzuschuss für das „Umweltzentrum e. V. Bielefeld“ wurde im Rahmen der Haushaltsoptimierung ab 2016 um 5.000 € verringert.
- Der Zuschuss an die „Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e. V.“ wurde entsprechend der vertraglichen Regelung um 3.090 € erhöht (Vertragslaufzeit 01.01.2015 – 31.12.2017, Ratsbeschluss vom 08.05.2014).

In welcher Höhe sind Kosten für Gutachten im Haushaltsplan dargestellt?

Gutachten sind für ein Haushaltsjahr nicht planbar und folglich auch nicht explizit ausgewiesen. Die Kosten übersteigen in der Regel vierstellige Beträge nicht. Eine Kenntnisnahme durch den Fachausschuss findet durch die Halbjahreslisten statt. Auf die Auflistung gutachterlicher Leistungen der Jahre 2013 und 2014 aufgrund einer FDP-Anfrage wird verwiesen. Der zahlenmäßig häufigste Sachverhalt betrifft die Untersuchung auf Innenraumschadstoffe in städtischen Gebäuden. Es ist eine Kürzung ab 2016 auf 14.500 € geplant. Davon werden etwa 25 Aufträge pro Jahr erteilt. Darüber hinaus können ggf. weitere Gutachten notwendig werden:

- Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht können Standsicherheitsuntersuchungen für Naturdenkmale anfallen.
- Im Naturschutz können im Rahmen des Monitorings Kartierungen auf Flächen des Vertragsnaturschutzes anfallen.
- Im Rahmen des Hochwasserschutzes kann eine Ermittlung des Schadpotentials erforderlich werden.
- Bei der Überwachung von Altlasten können Gefährdungsanalysen notwendig werden.
- Im Rahmen von Genehmigungsverfahren z. B. des Wasserbaus können Kartierungen von Arten erforderlich werden oder Gutachten zur Standsicherheit des Baugrundes.